



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 35/Jahrgang 2006	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	29.12.2006
Bestellungen (einzelnen oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Verordnung vom 21.12.2006

zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Mülheim an der Ruhr als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) vom 27.12.1993, in der zuletzt geänderten Fassung vom 07.10.2005

Aufgrund der §§ 47 Abs. 3 Satz 2, 51 Abs. 1, Abs. 3 und 39 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21.03.1961, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22.08.2006, in Verbindung mit § 4 Ziffer 2 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden und über die Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30.03.1990, geändert durch Artikel 184 des Dritten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005, und §§ 1 Abs. 3, 38 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980, zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 05.04.2005, hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr als Genehmigungsbehörde in seiner Sitzung am 14.12.2006 für die von der Stadt Mülheim an der Ruhr zugelassenen Taxen die folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

In der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Mülheim an der Ruhr als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) vom 27.12.1993, in der zuletzt geänderten Fassung vom 07.10.2005, werden die nachstehenden Bestimmungen geändert:

§ 2 erhält die folgende Fassung:

Entgelt für die Beförderung im Pflichtfahrgebiet

(1) Das Entgelt für die Beförderung von Personen mit Taxen wird unabhängig von der Zahl der beförderten Personen im Pflichtfahrgebiet wie folgt festgesetzt:

Grundentgelt	2,50 €
Zuschlag zum Grundentgelt für die gesonderte Bestellung und Benutzung einer Großraumtaxe (für die tatsächliche Beförderung von mehr als vier Personen)	5,00 €

Fortschaltbetrag	0,10 € für jeweils weitere 62,50 m = 1,60 € je km werktags von 06.00 Uhr – 22.00 Uhr
	0,10 € für jeweils weitere 58,82 m = 1,70 € je km werktags von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr – 24.00 Uhr
Wartezeitentgelt	0,10 € für jeweils 17,6 Sek. = 20,45 € je Stunde bis 5 Min.
	0,10 € für jeweils 11,7 Sek. = 30,68 € je Stunde ab 6. Minute

Als Wartezeit gilt jedes Anhalten der Taxe während ihrer Inanspruchnahme auf Veranlassung des Bestellers bzw. Fahrgastes oder aus nicht von dem/der Taxifahrer(in) zu vertretenden, verkehrsbedingten Gründen.

- (2) Die Pflichtwartezeit beträgt 15 Minuten, längere Wartezeiten können vereinbart werden.
- (3) Kommt aus einem vom Besteller zu vertretenden Grund die Fahrt nach Erteilung des Auftrages und der Anfahrt zum Bestellort nicht zur Durchführung, so ist vom Besteller, unabhängig von etwa bereits entstandenen Zuschlägen für Wartezeiten, der zweifache Grundpreis zu zahlen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch diese Verordnung geänderten Bestimmungen ausser Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Verordnung vom 21.12.2006 zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Mülheim an der Ruhr als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) vom 27.12.1993, in der zuletzt geänderten Fassung vom 07.10.2005** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 21.12.2006

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Inhalt

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Irfan Asik)	437
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Frank Richter, Duisburg)	437
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Alexander Görke)	438
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ülkü Eyüboğlu)	438
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sebastian Hoffmann)	438
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Euro-Ass Assecuranz- und Immobilien Service GmbH)	438

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung; Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2007	439
Bekanntmachung; Beteiligungsbericht 2004/2005	439
Bekanntmachung; Bebauungsplan "August-Thyssen-Straße/Alpenbach - I 22" vom 15.12.2006	440
Achte Änderungssatzung vom 18.12.2006 zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 22.12.1997	443
Satzung vom 14.12.2006 über die Festlegung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Mülheim an der Ruhr im Haushaltsjahr 2007 (Hebesatzsatzung 2007)	445
Verordnung vom 21.12.2006 zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Mülheim an der Ruhr als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) vom 27.12.1993, in der zuletzt geänderten Fassung vom 07.10.2005	447
Betriebssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Eigenbetrieb "Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr" vom 20.12.2006	450
Betriebssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr" vom 20.12.2006	456
Betriebssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr" vom 20.12.2006	463
Betriebssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Mülheimer Grün und Wald" vom 20.12.2006	469
Betriebssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" (IS) vom 20.12.2006	476
Betriebssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Mülheimer SportService" vom 20.12.2006	483
Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses; Errichtung und Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Prophylen von Köln-Worringen nach Duisburg-Meiderich (Sektion 5)	489
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Sondernutzungssatzung) vom 22.12.2006	490
Ordnungsbehördliche Verordnung über besondere Ladenöffnungszeiten im Jahr 2007 vom 22.12.2006	505
Öffentliche Ausschreibung über Aufbau und Betrieb eines virtuellen privaten Netzwerks (VPN)	507
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	508